

## 1326 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

# Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung

**über die Regierungsvorlage (1283 der Beilagen): Bundesgesetz über die Beratung, Betreuung und besondere Hilfe für behinderte Menschen (Bundesbehindertengesetz — BBG)**

Die gegenständliche Regierungsvorlage bezweckt die Zusammenfassung der behindertenrechtlichen Regelungen auf Bundesebene in einem umfassenden Behindertengesetz. Der vorgelegte Gesetzentwurf soll hierzu ein erster Schritt sein. Der Zielparagraph sieht vor, daß durch die im vorgeschlagenen Bundesgesetz vorgesehenen Maßnahmen dem Behinderten und den von konkreter Behinderung bedrohten Menschen die bestmögliche Teilnahme am gesellschaftlichen Leben gesichert wird.

In der Regierungsvorlage ist auch die gesetzliche Verankerung der grundsätzlichen Bestimmungen einer Koordination der Rehabilitationsträger enthalten. Weiters soll der derzeitige Invalidenfürsorgebeirat durch einen Bundesbehindertenbeirat ersetzt werden, in dem alle repräsentativen Behindertenverbände vertreten sind. Ferner soll durch die Regierungsvorlage das Sozial-Service des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und die zentrale Hilfsmittelberatungsstelle gesetzlich verankert werden. Die Regierungsvorlage sieht auch die Schaffung eines einheitlichen Behindertenpasses auf

Bundesebene vor und nimmt Regelungen über Fahrpreisermäßigungen für behinderte Menschen in das vorgeschlagene Bundesbehindertengesetz auf. Schließlich soll im Hinblick auf die in der Regierungsvorlage vorgesehenen Regelungen das Nationalfondsgesetz BGBl. Nr. 259/1981 aufgehoben werden.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 10. Mai 1990 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé, Mag. Guggenberger, Dr. Feurstein, Elfriede Karl sowie der Bundesminister für Arbeit und Soziales Dr. Geppert. Ein von der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé eingebrachter Antrag auf Einsetzung eines Unterausschusses fand nicht die erforderliche Mehrheit. Bei der Abstimmung über die Regierungsvorlage wurde diese mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1283 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1990 05 10

**Köteles**  
Berichterstatler

**Hesoun**  
Obmann